
Protokoll Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom 12. Dezember 2023

Beschluss Nr. 146 - 152

Über die Verhandlungen besteht eine Aufzeichnung auf elektronische Datenträger; diese wird nach Genehmigung des Protokolls gelöscht (vgl. GRB 5714/08.11.2005).

Vorsitz:	B.L., Gemeindepräsidentin
Anwesend:	121 Stimmberechtigte
Anwesend von Amtes wegen:	G.M., Gemeindegeschreiber (Protokoll)
Stimmzähler:	A.S. H.S.
Dauer der Sitzung:	20:00 - 22:40 Uhr

- B.L. begrüsst alle herzlich zur Gemeindeversammlung (GV) und stellt fest, dass
 - die Einladung zur GV, gemäss § 8 Gemeindeordnung (GO), rechtzeitig erfolgt ist;
 - das Protokoll der letzten GV vom 13. Juni 2023 an der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2023 genehmigt wurde (§ 11 GO);
 - alle traktandierten Geschäfte durch den Gemeinderat vorberaten wurden und der Gemeinderat Antragsteller ist (§ 30 GO);
 - an der GV nur über traktandierte Geschäfte beraten werden kann und für nicht traktandierte Geschäfte die Instrumente Motion, Postulat und Interpellation zur Verfügung stehen (§ 20 GO).
- Die Gemeindepräsidentin macht auf die Bestimmungen über die Stimmberechtigung aufmerksam.
- Die Stimmzähler werden einstimmig gewählt.
- Die Gemeindepräsidentin erklärt, dass vor dem ersten Traktandum über den Finanzplan 2024 - 2027 resp. die finanziellen Aussichten im Rahmen eines Orientierungstraktandums informiert werde, da diese Informationen für alle Traktanden relevant seien. Sie schlägt vor, die Traktandenliste entsprechend zu ergänzen.
- Die veröffentlichte und ergänzte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandenliste

- | | |
|---|---|
| <p>1 Finanzplan 2024 - 2027; Orientierung über die finanziellen Aussichten</p> | <p>G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber;
B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss</p> |
| <p>2 Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung</p> | <p>G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag;
A.L., H + R Architekten AG, Architekt;
F.M.B., Bauherrenvertreter; M.G., Schulleiterin</p> |
| <p>3 Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG); Genehmigung Verpflichtungskredit
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung</p> | <p>B.L., Gemeindepräsidentin</p> |
| <p>4 Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung</p> | <p>B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss; T.S.,
Bauverwalter</p> |
| <p>5 Budget 2024
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Budget 2024 (inkl. Bericht Finanzausschuss)</p> | <p>G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber;
B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss</p> |
| <p>6 Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren per 1. April 2024
- Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Entwurf neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren</p> | <p>T.S., Bauverwalter</p> |
| <p>7 Verschiedenes</p> | |

Beschluss Nr. 2023-146

9.940.300

Finanzplan 2024 - 2027; Orientierung über die finanziellen Aussichten

Beilage/n: ---

Referent/in: G.M., Finanzverwalter / Gemeindegeschreiber; B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss**1. Ausgangslage**

1.1 G.M., Finanzverwalter / Gemeindegeschreiber, informiert über den am 29. August 2023 durch den Gemeinderat beschlossenen Finanzplan 2024 - 2027 anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er hält dabei fest, dass aufgrund der finanziellen Aussichten im Finanzplan mit einer Steuersatzerhöhung um 4 Steuerpunkte per 1. Januar 2024 sowie mit einer weiteren um 5 Steuerpunkte per 1. Januar 2026 gerechnet worden sei. Über letztere soll aber erst im Rahmen einer erweiterten finanziellen Gesamtbeurteilung im Jahr 2025, also nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2024, befunden resp. diese nur als Ultima Ratio dem Souverän mit dem Budget 2026 beantragt werden.

1.2 Der Finanzplan 2024 - 2027 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Eckdaten

- Investitionsplan 2023 - 2027: rund 36 Mio. Franken (üblicherweise ø 10-15 Mio. Franken über 5 Jahre)
- Prognostizierte hohe operative Defizite 2023 - 2027 (zwischen 1,0-1,5 Mio. Franken pro Jahr; trotz Steueranpassungen)
- Steigende Fremdvverschuldung auf bis 29 Mio. Franken (Zunahme jährliche Zinslast resp. Annuität)

1.2.2 Investitionen (inkl. Investitionen in die Liegenschaften des Finanzvermögens)

- Hochrechnung 2023	Nettoinvestitionen	Fr.	1'727'000.00
- Planjahr 2024	Nettoinvestitionen	Fr.	7'421'000.00
- Planjahr 2025	Nettoinvestitionen	Fr.	9'617'000.00
- Planjahr 2026	Nettoinvestitionen	Fr.	12'699'000.00
- Planjahr 2027	Nettoinvestitionen	Fr.	4'605'000.00

1.2.3 Erfolgsrechnung

- Hochrechnung 2023	Aufwandüberschuss	Fr.	486'300.00
- Planjahr 2024	Aufwandüberschuss	Fr.	646'100.00
- Planjahr 2025	Aufwandüberschuss	Fr.	700'800.00
- Planjahr 2026	Aufwandüberschuss	Fr.	957'600.00
- Planjahr 2027	Aufwandüberschuss	Fr.	1'471'000.00

1.2.4 Gesamtfinanzierung

- Hochrechnung 2023	Selbstfinanzierung	Fr.	-1'900.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	1'578'900.00
- Planjahr 2024	Selbstfinanzierung	Fr.	18'100.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	7'202'900.00

- Planjahr 2025	Selbstfinanzierung	Fr.	173'800.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	9'443'200.00
- Planjahr 2026	Selbstfinanzierung	Fr.	723'600.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	11'975'400.00
- Planjahr 2027	Selbstfinanzierung	Fr.	303'500.00
	Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	4'301'500.00

1.2.5 Betriebsergebnisse Spezialfinanzierungen

- Hochrechnung 2023	SF Wasserversorgung	Fr.	229'700.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	130'200.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-22'300.00
- Planjahr 2024	SF Wasserversorgung	Fr.	204'900.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	161'200.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-32'400.00
- Planjahr 2025	SF Wasserversorgung	Fr.	164'700.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	159'200.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-43'100.00
- Planjahr 2026	SF Wasserversorgung	Fr.	259'500.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	155'200.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-54'300.00
- Planjahr 2027	SF Wasserversorgung	Fr.	275'600.00
	SF Abwasserbeseitigung	Fr.	156'500.00
	SF Abfallbeseitigung	Fr.	-65'800.00

1.3 B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, verweist auf den Finanzplan 2024 - 2027 und bekräftigt, dass die Gemeinde vor grossen finanziellen Herausforderungen stehe.

2. Diskussion

2.1 Keine Wortmeldungen.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-147

2.218.200

Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle); Genehmigung Verpflichtungskredit

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag; A.L., H + R Architekten AG, Architekt; F.M.B., Bauherrenvertreter; M.G.,

Schulleiterin

1. Ausgangslage

- 1.1 Auf Grund des Sanierungsbedarfes beim Schulhaus Einschlag (insbesondere im energetischen Bereich) und des erhöhten Raumbedarfs infolge der verschiedenen Schulreformen hat der Gemeinderat die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag eingesetzt. Diese befasst sich mit der Sanierung und dem Ausbau des Schulhauses Einschlag.
- 1.2 An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2017 (Beschluss Nr. 92) wurde für die Ausarbeitung des Detailprojekts ein erster Projektierungskredit genehmigt. Dieser Projektierungskredit wurde in der Folge mit GR-Beschluss Nr. 7126 vom 24. August 2021 und GV-Beschluss Nr. 137 vom 14. Juni 2022 erhöht.
- 1.3 Mit der Beauftragung des neuen Gesamtplanerteams unter der Leitung der H + R Architekten AG im Februar 2022 wurde das Projekt Sanierung und Ausbau des Schulhauses Einschlag neu aufgenommen. Zur Kostenreduktion wurde ein neues Vorprojekt erstellt. Weiter stellte sich heraus, dass die Turnhalle mittlerweile totalsaniert werden muss. Der Turnverein Bettlach ersuchte um Abklärungen zu einer dritten Turnhalle in Bettlach. Als neue Gesetzesvorlage musste die Erstellung einer Photovoltaikanlage vorgesehen werden.
- 1.4 Bei der Erarbeitung des Projektes achtete die Spezialbaukommission auf eine kostengünstige und zweckmässige Umsetzung. Die Nutzerschaft war bei der Raumeinteilung und Nutzungsverteilung immer kompromissbereit. So konnte ein optimales Resultat von Kosten und Nutzen erreicht werden.
- 1.5 Nach ausreichender Planung steht das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) zur Verpflichtungskreditfreigabe bereit. Der Kostenvoranschlag von +/- 10% beinhaltet, die zwingenden und wirtschaftlich sinnvollen Investitionen für das Schulhaus Einschlag.

- 1.6 **Kostenaufstellung** (Kostenvoranschlag +/- 10%, inkl. 8,1% MWST, gerundet):

<u>Arbeitsgattung</u>		<u>Betrag</u>
Vorbereitungsarbeiten	Fr.	1'155'000.00
Gebäude	Fr.	15'465'000.00
Betriebseinrichtungen	Fr.	250'000.00
Umgebungsarbeiten	Fr.	800'000.00
Baunebenkosten inkl. Anschlussgebühren	Fr.	860'000.00
Übergangskonten / Reserven	Fr.	970'000.00
Ausstattungen	Fr.	395'000.00
Total Kosten	Fr.	<u>19'895'000.00</u>

- 1.7 Für das Jahr 2024 soll der Betrag von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 aufgenommen werden. Dieser Betrag beinhaltet die Weiterbearbeitung der Planung sowie die ersten Ausführungsarbeiten.
- 1.8 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Beschluss von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.
- 1.9 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 26. Oktober 2023 dem Verpflichtungskredit für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) in der Höhe von Fr. 19'895'000.00 sowie der Auf-

nahme eines Betrags von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 einstimmig zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll für das Projekt Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag (inkl. Neubau Einfachturnhalle) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 19'895'000.00 (Kredit Nr. 2170.5040.13; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag [inkl. Neubau Einfachturnhalle]) genehmigen. Zudem soll der Betrag von Fr. 4'090'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 (Konto Nr. 2170.5040.13; Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag [inkl. Neubau Einfachturnhalle]) aufgenommen werden.

3. Eintreten

- 3.1 G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, erläutert den Antrag anhand einer PowerPoint-Präsentation und stellt das Projekt anhand einiger Pläne sowie Visualisierungen vor.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 H.K. erkundigt sich, welche Kosten der Wechsel des früheren Architekten verursacht habe. Zudem fragt er nach, ob die Lehrpersonen damals in die Projektplanung miteinbezogen worden seien.
- 4.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass die Schule durch die Schulleiterin M.G. immer in den Prozess miteinbezogen gewesen sei und diese auch mit den Lehrpersonen Rücksprache gehalten habe.
- 4.1.2 G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, hält zur Kostenfrage betreffend Architektenwechsel fest, dass bei der Auflösung des Vertrags mit dem früheren Architekten Stillschweigen vereinbart worden sei und sie darum keine weiteren Angaben dazu machen könne. Zudem hält sie als Anwältin fest, dass ein Wechsel grundsätzlich immer mit Kosten verbunden sei, aber durch eine Einigung weitere Verzögerungen verhindert resp. das Projekt wieder vorangetrieben werden könne, was schlussendlich der zielführende Weg sei.
- 4.2 H.S. hält fest, dass die Sanierung eines Schulhauses ganz klar Kosten verursache, wie dies bei jedem anderen Gebäude auch der Fall sei. Zudem erklärt er, dass er den Lehrplan 21 nicht kenne resp. auch nicht wisse, was dieser vorschreibe, dass nun das Schulhaus erweitert werden müsse. Er gehe daher davon aus, dass wesentlich gestiegene Schülerzahlen der Grund dafür seien.
- 4.2.1 B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass die Klassen derzeit sehr gross resp. voll seien und bedingt durch die neuen Unterrichtsmethoden Klassen auch aufgeteilt unterrichtet werden, was zusätzliche Gruppenräume erfordere. Sie erklärt, dass dadurch generell mehr Schulraum benötigt werde.
- 4.2.2 G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, informiert, dass geplant sei, die 5. und 6. Klassen im Schulhaus Einschlag zu führen, was einerseits das Schulhaus Büelen entlasten werde, andererseits aber einen erhöhten Raumbedarf im Schulhaus Einschlag zur Folge habe. Zudem weist sie unter anderem darauf hin, dass ab einer gewissen Klassengrösse resp. Anzahl Schüler/innen zu-

- sätzlichen Klassen eröffnet werden müssen und es bereits Jahrgänge gebe, welche drei (anstelle von zwei) Klassenzüge erfordern.
- 4.2.3 H.S. erkundigt sich, ob demzufolge künftig auch mehr Lehrpersonen benötigt werden.
- 4.2.4 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass es bei Klasseneröffnungen auch zusätzliche Lehrpersonen benötige. Zudem bekräftigt sie, dass derzeit einige Klassen bezüglich der Klassengrösse am Limit geführt werden.
- 4.2.5 H.S. Schulraum zur Verfügung zu stellen und seines Erachtens das Projekt dadurch gar nicht abgelehnt werden könne.
- 4.2.6 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass eine Ablehnung des Projektes die Gemeinde vor ein grosses Problem stellen würde. Zudem stellt sie fest, dass das Schulhaus definitiv sanierungsbedürftig sowie energetisch in einem schlechten Zustand sei und sich Letzteres auch in den Energiekosten niederschlage.
- 4.3 D.H. hält fest, dass dem Projekt aus den genannten Gründen wohl zugestimmt werden müsse. Er erkundigt sich, wo gespart werden könne, damit die Schuldenlast schlussendlich etwas erträglich ausfallen werde.
- 4.3.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass anlässlich der jährlich stattfindenden Budgetverhandlungen mit den Kommissionen und Verwaltungsabteilungen intensiv über die jeweiligen Budgetpositionen verhandelt werde und dadurch auch deutliche Ergebnisverbesserungen erzielt werden können. Zudem weist sie darauf hin, dass als weiterer Schritt auch ein Leistungsabbau geprüft werden könne. Abschliessend hält sie fest, dass seit Jahren sparsam mit den Gemeindefinanzen umgegangen werde, weshalb auch der Steuersatz auf diesem tiefen Niveau gehalten werden konnte und der Finanzausschuss weitere Massnahmen (bspw. zusätzliche Einsparungen) prüfen werde.
- 4.4 O.K. erkundigt sich, wie verbindlich der Verpflichtungskredit sei. Er weist darauf hin, dass das Dach der Schwimmhalle zwar im Rahmen des Projekts saniert werde, die eigentliche Schwimmhalle aber unangetastet bleibe und auch die diesbezüglichen Sanierungskosten nicht vorliegen würden. Zudem erklärt er, dass die Schwimmhalle ein wichtiger Bestandteil des Turnunterrichts sei und bei deren Ausfall die Einfachturnhalle nicht ausreichen würde. Er hält fest, dass diese Kosten zu einem späteren Zeitpunkt noch auf die Gemeinden zukommen werden. Weiter erinnert er daran, dass der Architekt anlässlich des Informationsabends vorbildlicher Weise erläutert habe, dass alles vorbereitet werde, damit eine zweite Halle erstellt werden könne. Leider werde aber nicht über die Kosten für die Einrichtung einer erneuten Baustelle informiert, falls diese notwendig würde. Abschliessend ist er der Meinung, dass 70% von dem, was gemacht werden müsse, gemacht werde, 15% hinterfragt werden müsse und 15%, wie beispielsweise die Schwimmhalle, unangetastet bleibe.
- 4.4.1 G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, weist darauf hin, dass der beantragte Verpflichtungskredit für die ausgewiesenen Arbeiten verbindlich sei. Zudem bestätigt sie, dass die Sanierung der Schwimmhalle kein Bestandteil des vorliegenden Projektes sei und derzeit Abklärungen betreffend des diesbezüglichen Sanierungsbedarfs vorgenommen würden. Abschliessend hält sie fest, dass sich der Gemeinderat aber klar zur Aufrechterhaltung der Schwimmhalle bekannt habe und in den letzten Jahren auch in Form einzelner Projekte in diese investiert worden sei.
- 4.4.2 O.K. ist der Meinung, dass nebst dem Dach zeitgleich auch die Schwimmhalle als solches überprüft werden müsste.

- 4.4.3 G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, bekräftigt, dass derzeit der Unterhaltsbedarf der Schwimmhalle und die diesbezüglichen Kosten erhoben werden. Zudem hält sie fest, dass grundsätzlich die Unterhaltsarbeiten, wenn immer möglich, in den Schulferien vorgenommen würden, damit der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werde.
- 4.4.4 B.L., Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass immer wieder in die Schwimmhalle investiert worden sei und es sich dabei auch um grössere Investitionen gehandelt habe. Zudem erklärt sie, dass eine Schwimmhalle generell sehr unterhalts- und somit auch kostenintensiv sei. Abschliessend bestätigt sie, dass die Schwimmhalle ein wichtiger Bestandteil des Turnunterrichts sei.
- 4.4.5 O.K. erinnert an die Aussage der Schulleitung anlässlich des Informationsabends, wonach bei einem Ausfall der Schwimmhalle eine Notlösung resp. die Anpassung der Stundenpläne notwendig würde.
- 4.4.6 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass in einem solchen Fall stundenplan-technische Anpassungen notwendig würden. Sie erklärt, dass dadurch beispielsweise der Turnunterricht bei einzelnen Klassen statt am Vormittag am Nachmittag stattfinden würde und dies in anderen Gemeinden auch der Fall und das Ganze grundsätzlich eine Organisationsfrage sei.
- 4.5 O.K. erachtet die ausgewiesene Reserve von rund einer Million Franken als relativ knapp. Zudem erklärt er, dass andere Gemeinden eine Reserve von bis zu 25% des Bauvolumens schaffen resp. einplanen, welche er wiederum als immens hoch erachtet. Er erinnert aber an die Preisentwicklung im Baubereich und warnt, dass die Gefahr bestehe, dass aufgrund der knappen Reserven bereits in einem Jahr ein Nachtrags- resp. Zusatzkredit gesprochen werden müsse.
- 4.5.1 G.M., Präsidentin Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag, informiert, dass sich die Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag die Kosten sehr genau angeschaut habe und sich der Architekt und der Bauherrenvertreter intensiv mit diesen befasst haben.
- 4.5.2 A.L., Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass er, sollte dies gewünscht sein, auch eine Reserve von 25% einberechnen könne. Er weist aber darauf hin, dass dies nicht das Ziel sei, welches verfolgt werde. Zudem erinnert er an das Votum betreffend des Sparens und erklärt, dass bei der Projekterarbeitung bereits gespart resp. zusammen mit der Schulleitung, den Nutzer/innen und der Kommission verschiedene Varianten geprüft und miteinander verglichen worden seien. Dabei konnte eine gute Lösung gefunden werden, um weniger investieren zu müssen und trotzdem das Wertvolle für die Schule zu erhalten. Im Weiteren hält er fest, dass zu hohe Reserven den Anreiz schaffen könnten, diese auch auszugeben und erfahrungsgemäss die Bauherrschaft die grösste Kostentreiberin sei. Zudem habe er auch feststellen können, dass die Verantwortlichen sehr diszipliniert seien, sich auf das Wesentliche konzentrieren würden und der Bogen keineswegs überspannt werde. Abschliessend stellt er fest, dass die Kostenentwicklungen im Baubereich derzeit sehr schwierig voraussehbar seien, der grösste Teil der Arbeiten aber vor Baubeginn submittiert werde, dadurch im Projekt selber im Bedarfsfall noch reagiert werden könnte und er dies als wichtiger als das Vorhandensein von grossen Reserven erachte.
- 4.5.3 O.K. hält fest, dass es sich um einen hohen Verpflichtungskredit handle, welcher zur Genehmigung vorliege und er deshalb auch die Fragen stelle. Zudem erkundigt er sich, ob die für die Zwischenwände verwendeten, natürlich gehaltenen OSB-Platten noch versiegelt würden.

- 4.5.4 A.L., Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass die geplanten OSB-Platten bereits versiegelt seien und dadurch keine zusätzliche Behandlung benötigen würden, auch nicht bei deren Zuschnitt. Zudem hält er bezüglich den Kosten ergänzend fest, dass mehr als 60% der aufgeführten Kosten für reine Unterhaltsarbeiten anfallen.
- 4.5.5 F.M.B., Bauherrenvertreter, präzisiert, dass gemäss dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) bei +/- 25% von Grobkosten gesprochen werde und im vorliegenden Fall aber ein detaillierter Kostenvoranschlag vorliege. Er erklärt, dass für einen detaillierten Kostenvoranschlag gemäss SIA eine Abweichung von +/- 10% festgehalten sei und ein/e Architekt/in theoretisch belangt werden könne, falls sie resp. er alles ausgeschrieben habe, keine Änderung im Projekt erfolgt sei und die Kosten trotzdem höher ausfallen würden. Zudem hält er fest, dass in der vorliegenden Kostenberechnung eine Reserve von 5% enthalten und lange über diese diskutiert worden sei. Abschliessend weist er darauf hin, dass der detaillierte Kostenvoranschlag sehr präzise erstellt und er das Wesentliche nachvollzogen habe, lediglich kleine Abweichungen entstehen sollten und er daher zusammen mit dem Architekten der Meinung sei, dass die Reserve von 5% ausreichen sollte.
- 4.6 D.D. ist ebenfalls der Ansicht, dass es sich bei den 19,895 Millionen Franken um einen stolzen Betrag handle. Bezugnehmend auf die Erläuterungen zu den Klassengrössen hält er fest, dass bereits heute einige Klassen grössenmässig am Anschlag seien und erkundigt sich, wann über die nächste Schulhauserweiterung diskutiert werden müsse resp. ob das vorliegende Projekt den Schulraumbedarf, beispielsweise unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklung und zusätzlichen Schüler/innen, mittelfristig überhaupt decken werde.
- 4.6.1 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass zwar aktuell einige Klassen grössenmässig am Anschlag seien, aber aufgrund der Bevölkerungsdaten die kommenden Jahrgänge wieder tiefere Schülerzahlen aufweisen und diese Entwicklung gesamtschweizerisch beobachtet werden könne. Zudem hält sie fest, dass die zukünftige Entwicklung niemand abschliessend prognostizieren könne und im vorliegenden Projekt eine gewisse Anzahl Reserveräume eingeplant worden sei. Zudem weist sie darauf hin, dass ebenfalls die Sanierung des Schulhauses Büelen zur Diskussion stehe und in diesem Zusammenhang sicherlich auch der Schulraumbedarf thematisiert resp. analysiert werde. Abschliessend erklärt sie, dass stets auch grundsätzliche Abklärungen (z.B. müssen Kindergärten zwingend bei den Schulhäusern sein) vorgenommen werden, die Planung mittelfristig erfolge und die Entscheide faktenbasierend getroffen werden.
- 4.6.2 D.D. erachtet es aber auch als Fakt, dass sich viele Stimmberechtigte resp. Einwohner/innen daran stören, dass gleichzeitig über die Sanierung von zwei Schulhäusern gesprochen werde.
- 4.6.3 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass dies den Gemeinderat auch störe.
- 4.7 O.K. beanstandet die Informationspolitik des Gemeinderates und erachtet es als mangelhaft, dass ein Projekt dieser Grösse mit nur so wenigen Informationen der Gemeindeversammlung vorgelegt werde. Er ist der Meinung, dass es sich quasi um ein Insidergeschäft zwischen den Schulen und dem Gemeinderat handle und hält fest, dass jedoch die Einwohner/innen die finanziellen Mittel für das Projekt zur Verfügung stellen würden.
- 4.7.1 B.L., Gemeindepräsidentin, weist diesen Vorwurf vehement zurück und hält fest, dass die Traktandenlisten sowie Sitzungen des Gemeinderates öffentlich seien und jede/r Interessierte als Zuhörer/in daran teilnehmen könne. Zudem weist sie

darauf hin, dass jeweils auch eine Berichterstattung über die Sitzungen durch die Medien erfolge, das Schulhaus Einschlag und Büelen mehrmals schon thematisiert worden seien und explizit auch eine Informationsveranstaltung zum vorliegenden Projekt stattgefunden habe. Abschliessend erklärt sie, dass ihres Erachtens proaktiv informiert werde und sie sowie die entsprechenden Verwaltungsabteilungen bei Fragen jederzeit zur Verfügung stehen würden.

- 4.7.2 O.K. erklärt, dass er dies so im Raum stehen lassen wolle. Zudem hält er fest, dass nun fast gleichzeitig zwei Schulhäuser saniert werden müssen und erachtet dies als einen Planungsfehler.
- 4.7.3 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass im Rahmen der beabsichtigten Sanierung der Elektroinstallationen, für welche die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit genehmigt habe, eine Asbestuntersuchung durchgeführt und aufgrund dieser festgestellt worden sei, dass der Sanierungsbedarf im Schulhaus Büelen höher als erwartet ausgefallen sei. Sie hält fest, dass beispielsweise Wasser- und Heizungsleitungen ersetzt werden müssten, dies sich in letzter Zeit auch in Form von Brüchen manifestiert habe und diese Mängel vorher leider nicht ersichtlich gewesen seien. Abschliessend weist sie darauf hin, dass sich aus diesen Gründen nun eine Gesamtsanierung aufdränge.
- 4.7.4 O.K. erklärt, dass die Mängel, nicht nur vom Hauswart der Schulanlage, wie er dies anlässlich der Informationsveranstaltung herausgespürt habe, hätten gemeldet werden müssen. Er weist darauf hin, dass auch die Lehrpersonen diese feststellen würden. Abschliessend erklärt er, dass das Schulhaus Büelen nicht nur die erwähnten, sondern verschiedene Mängel aufweise.
- 4.7.5 B.L., Gemeindepräsidentin, bestätigt, dass bei einer Gesamtsanierung des Schulhauses Büelen viele Mängel angegangen werden müssen. Sie erklärt, dass aufgrund der festgestellten Mängel die Sanierung der Elektroinstallationen abgebrochen worden sei, derzeit der Sanierungsbedarf des Schulhaus Büelen gesamthaft abgeklärt und diesbezüglich im Moment aber noch keine konkreten Kostenberechnungen vorliegen würden. Abschliessend weist sie darauf hin, dass auch die Vorgehensweise einer Sanierung und der Schulraumbedarf eruiert resp. definiert werden müsse und der Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit ein Planungskredit zur Genehmigung unterbreitet werde.
- 4.7.6 O.K. ist der Meinung, dass dadurch wohl wiederum ein Kostenpunkt von rund 20 Millionen Franken auf die Gemeinde zukommen werde und er aus diesem Grund den Finanzplan 2024 - 2027 in Frage stelle, welcher diese Kosten grundsätzlich bereits heute enthalten müsste.
- 4.7.7 B.L., Gemeindepräsidentin, weist darauf hin, dass im Finanzplan 2024 - 2027 das Projekt "Sanierung Schulhaus Büelen" mit einer Kostenschätzung enthalten sei. Zudem hält sie fest, dass es sich beim Finanzplan aber um eine rollende Planung handle und je weiter sich das Projekt konkretisiere, desto genauer auch die Kosten ausgewiesen werden können.
- 4.7.8 O.K. erkundigt sich, ob die beantragte Erhöhung des Steuersatzes auf genau 99% darauf zurückzuführen sei, dass die Einwohnergemeinde Bettlach im Gemeinderanking den 6. Platz beibehalten könne.
- 4.7.9 B.L., Gemeindepräsidentin, hält fest, dass der Gemeinderat aufgrund seiner Finanz- resp. Steuerstrategie bestrebt sei, möglichst einen Platz unter den ersten 10 Gemeinden beim Steuersatz für natürliche Personen halten zu können. Zudem weist sie darauf hin, dass der Steuersatz beispielsweise auch auf die Grundstückspreise Auswirkungen habe und es deshalb wichtig sei, dass sorgfältig ge-

plant resp. agiert werde. Sie bekräftigt, dass der Steuersatz nur so viel erhöht werde solle, wie auch effektiv notwendig sei und erst nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2024 im Jahre 2025 eine erweiterte finanzielle Gesamtbeurteilung vorgenommen resp. über weitere Massnahmen befunden werde.

- 4.7.10 O.K. weist darauf hin, dass bei einer Abwanderung einer grösseren juristischen Person resp. eines Unternehmens der Steuersatz wohl ansteigen und sich die Einwohnergemeinde Bettlach schnell über dem 10. Platz befinden würde.
- 4.7.11 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass der Anteil juristischer Personen am Gesamtsteuerertrag in ihrer Anfangszeit als Gemeinderätin noch 16% betragen habe und bis heute auf rund 7% gesunken sei.
- 4.7.12 O.K. bedankt sich für die Offenheit.
- 4.8 P.J. erkundigt sich, wie stark der Schulbetrieb durch die Umbaumassnahmen beeinflusst werde und wie dies geplant worden sei.
- 4.8.1 A.L., Architekt H + R Architekten AG, informiert, dass ein Betrag für die Erstellung von Provisorien eingerechnet und der Bedarf vorab mit der Schule abgeklärt worden sei. Zudem hält er fest, dass ein etappiertes Vorgehen geplant sei. Dabei soll in einem ersten Schritt die neue Einfachturnhalle erstellt und danach die bereits bestehende Turnhalle umgenutzt werden. Er erklärt, dass der Unterricht dadurch gut gewährleistet werden könne. Des Weiteren sei sicherlich die Tatsache, dass ans Gebäude angebaut werde ein Vorteil und auch mit der Mischbauweise von Beton und Elementen, die keine extremen Lärmimmissionen verursache, konnten bisher gute Erfahrungen gemacht werden. Er hält fest, dass der Unterricht zwar beeinträchtigt, aber das Optimum aus der Situation herausgeholt werde. Abschliessend weist er darauf hin, dass beabsichtigt sei, die Arbeiten mit den grössten Lärmimmissionen während den Schulferien durchzuführen und beim Bauen Lärm und Staub nicht vermeidbar seien.
- 4.8.2 P.J. fragt weiter nach, ob die Provisorien resp. provisorischen Klassenzimmer als eigenes Gebäude gestellt werden.
- 4.8.3 A.L., Architekt H + R Architekten AG, erklärt, dass die Provisorien in Form von Containern geplant seien.
- 4.8.4 B.L., Gemeindepräsidentin, hält ergänzend fest, dass derzeit solche Container beim Schulhaus Fegetz in Solothurn angesehen werden können.
- 4.9 Es werden keine Anträge gestellt.

5. **Beschluss**

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird mit 94 Stimmen, bei 20 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen, genehmigt.

Verteiler

- Bildungsausschuss
- Bau- und Infrastrukturkommission
- Spezialbaukommission Schulhaus Einschlag
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-148

0.027

Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG); Genehmigung Verpflichtungskredit

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: B.L., Gemeindepräsidentin

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinden sind für den Bau und den Unterhalt der Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen, der Kanton für die Bushaltestellen entlang der Kantonsstrassen verantwortlich.
- 1.2 Für die Agglomeration Grenchen wurde ein neues Buskonzept erarbeitet, welches per Fahrplanwechsel im Dezember 2025 in Kraft treten wird.
- 1.3 Im neuen Buskonzept kommt es zu Änderungen in der Linienführung, was die Anzahl und Lage der Bushaltestellen beeinflusst.
- 1.4 Die Haltestellen wurden aufgrund der Haltestellenabfahrten und der Ein- und Ausstiegswahlen beurteilt.
- 1.5 Es sollen folgende Haltestellen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgebaut werden:
 - Ariston (2 Haltekanten)
 - Bahnhof (2 Haltekanten)
 - Bangertli (2 Haltekanten)
 - Bergstrasse (1 Haltekante)
 - Buchenweg (1 Haltekante)
 - Dorfplatz (2 Haltekanten)
 - Einschlag (1 Haltekante)
 - Hofstrasse (1 Haltekante)
 - Kastels (2 Haltekanten)
 - Riedstrasse (2 Haltekanten)
- 1.6 Die Kosten für die Umbauten der Haltestellen werden gesamthaft mit Fr. 1'835'000.00 (Kostenschätzung +/- 15%) prognostiziert.
 - 1.6.1 Zur besseren Tragbarkeit sollen die Umbauten der Haltestellen auf die Jahre 2024 - 2026 aufgeteilt werden.
 - 1.6.2 Für das Jahr 2024 soll der Betrag von Fr. 825'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 aufgenommen werden.
- 1.7 Gemäss § 29 Abs. 1 lit. b) Ziff. 3 der Gemeindeordnung (GO) ist für den Beschluss von neuen, einmaligen Geschäften, die Fr. 200'000.00 oder jährlich wiederkehrend Fr. 20'000.00 übersteigen, die Gemeindeversammlung zuständig.
- 1.8 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 29. August 2023 im Rahmen der Festlegung der Haltestellen dem Verpflichtungskredit für das Projekt Umbau

Bushaltestellen (Anpassungen BehiG) in der Höhe von Fr. 1'835'000.00 sowie der Aufnahme eines Betrags von Fr. 825'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 einstimmig zugestimmt und das Geschäft zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll für das Projekt Umbau Bushaltestellen (Anpassungen BehiG) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'835'000.00 (Kredit Nr. 6150.5010.17; Umbau Bushaltestellen [Anpassungen BehiG]) genehmigen. Zudem soll der Betrag von Fr. 825'000.00 (Investitionstranche) ins Budget 2024 (Konto Nr. 6150.5010.17; Umbau Bushaltestellen [Anpassungen BehiG]) aufgenommen werden.

3. Eintreten

- 3.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erläutert den Antrag.
3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 H.K. erklärt, dass er die Auslastung der Busse beobachtet habe, der erste Bus um 05:30 Uhr fahre und dieser danach im Viertelstundentakt verkehre. Dabei habe er festgestellt, dass die Busse sehr schlecht ausgelastet seien. Er erkundigt sich, ob die Auslastung der Busse im Gemeinderat thematisiert worden sei und weist auf die anfallenden Kosten hin. Abschliessend hält er fest, dass dies bei den Sporbemühungen auch berücksichtigt werden müsse und moniert, dass die Anschlussverbindungen an den Bahnverkehr teilweise nicht gewährleistet seien.
- 4.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass dies genau angeschaut worden sei und pro Haltestelle eine Auswertung vorliege. Sie hält fest, dass aufgrund dieser Erhebungen eine Bedarfsanalyse vorgenommen worden sei und am Anfang einer Busschleife, wie beispielsweise am Bahnhof Bettlach, jeweils am wenigsten Personen im Bus seien. Zudem weist sie darauf hin, dass bei Schlaufenverbindungen Anschlüsse teilweise nicht gewährleistet werden können und dies gemäss den Experten der Vorteil von sternförmig verlaufenden Buslinien sei, bei welchen an den jeweiligen Endpunkten Zeiten aufgeholt werden können. Abschliessend hält sie fest, dass derzeit aufgrund der Baustellen in der Stadt Grenchen die Anschlussverbindungen teilweise nicht gewährleistet werden können.
- 4.2 E.S. hält fest, dass die Gesamtkosten auf die Anzahl Kanten runtergebrochen einen Betrag von Fr. 115'000.00 pro Kante oder von fast Fr. 200'000.00 pro Bushaltestelle ergeben. Er erkundigt sich, weshalb die Kosten so hoch seien.
- 4.2.1 B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass von sämtlichen Haltestellen Planstudien erstellt worden seien. Sie hält fest, dass jede Bushaltestelle einzeln analysiert, die diesbezüglichen Kosten erhoben worden seien und dabei vereinzelt auch ein Landerwerb erforderlich werde.
- 4.2.2 T.S., Bauverwalter, hält aufgrund seiner Erfahrungen mit dem Umbau von Bushaltestellen in Liestal fest, dass es sich um einen Richtpreis handle, der für den Umbau der Haltekanten benötigt werde. Zudem informiert er, dass neue Erkenntnisse resp. Baumethoden vorliegen würden, wodurch die Kosten gesenkt werden könnten und die Bauverwaltung derzeit diese abkläre.

-
- 4.2.3 E.S. zeigt sich überzeugt, dass das Ganze vertieft geprüft worden sei, erachtet aber dennoch den ausgewiesenen Betrag als sehr hoch. Zudem weist er darauf hin, dass der jährliche Beitrag an den öffentlichen Verkehr auch steigen werde und sich die Gemeinde Gedanken zu den Gesamtkosten machen müsse.
- 4.2.4 T.S., Bauverwalter, erklärt, dass die Berechnung der Gesamtkosten auf der Grundlage von 16 umzubauenden Kanten erstellt worden sei und die Gesamtkosten auch die Landerwerbskosten enthalten.
- 4.3 P.J. erachtet einen Betrag von über Fr. 100'000.00 für den Umbau einer Haltekante ebenfalls als sehr hoch. Er erkundigt sich, warum solch hohe Kosten anfallen würden und ob beabsichtigt sei, die Haltekanten zu vergolden.
- 4.3.1 T.S., Bauverwalter, erklärt, dass die Haltekanten keineswegs vergoldet werden. Er weist darauf hin, dass die Haltekanten erhöht und verlängert sowie Beläge neu gemacht werden müssten. Zudem hält er fest, dass viele Faktoren zu diesen Kosten führen und diese auf Erfahrungswerten anderer basieren.
- 4.3.2 P.J. erkundigt sich, weshalb die Kanten verlängert werden müssten.
- 4.3.3 T.S., Bauverwalter, weist darauf hin, dass die Haltekanten behindertengerecht sein müssen und dabei auch das Gefälle resp. die Längsneigung im Haltestellenbereich entscheidend sei.
- 4.3.4 P.J. zeigt sich äusserst skeptisch.
- 4.3.5 B.L., Gemeindepräsidentin, betont, dass die Gemeinde kein Interesse daran habe, unnötig Geld auszugeben. Sie erklärt, dass die betreffenden Pläne jederzeit bei der Bauverwaltung eingesehen werden können.
- 4.3.6 T.S., Bauverwalter, bekräftigt, dass es sich um keine Phantasiebeträge handle und die Kostenberechnungen auf Erfahrungswerten basieren.
- 4.4 T.S. stellt fest, dass sich die jährlichen Kosten für den öffentlichen Verkehr durch die Aufhebung von Bushaltestellen reduzieren würden und er die Aufhebung deshalb als eine gute Massnahme erachte, dies auch angesichts der angespannten finanziellen Situation. Zudem erklärt er, dass die Gemeinde Bettlach über sehr gute ÖV-Verbindungen verfüge und erkundigt sich, weshalb die Kosten ansteigen, wenn vier Bushaltestellen aufgehoben werden. Er fragt weiter nach, warum das Angebot verbessert werden solle, wenn doch bekannt sei, dass die Auslastung am frühen Morgen und am späten Abend gut sei. Abschliessend erkundigt er sich, weshalb es zu einer Kostenexplosion komme resp. die jährlichen Kosten des öffentlichen Verkehrs um rund Fr. 100'000.00 ansteigen werden.
- 4.4.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass durch die Aufhebung der vier Bushaltestellen eine jährliche Einsparung zwischen Fr. 40'000.00 und Fr. 60'000.00 erzielt werden könne und sich demnach die erwähnte Erhöhung um rund Fr. 100'000.00 um diesen Betrag reduzieren würde. Zudem weist sie darauf hin, dass sie sich dabei auf die Berechnung des Kantons stütze und das neue Buskonzept Mehrkosten, aufgrund einer höheren Anzahl Fahrten und auch Haltestellenabfahrten, auslösen werde. Abschliessend hält sie fest, dass das Buskonzept jeweils nach einer gewissen Anzahl Jahren überarbeitet werde und aufgrund der neusten Erkenntnisse in diesem Zusammenhang auch Angebotsanpassungen vorgenommen würden.
- 4.5 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2.1 wird mit 101 Stimmen, bei 11 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen, genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Planungs-, Umwelt- und Energiekommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-149

9.940.100

Budget 2024; neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000 übersteigen (§ 73 GO)

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung

Referent/in: B.L., Sitzungsleiterin Finanzausschuss; T.S., Bauverwalter

1. Ausgangslage

1.1 Gemäss § 73 der Gemeindeordnung (GO) müssen neue, nicht gebundene einmalige Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum beschlossen werden.

1.2 Im Budget 2024 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen einmaligen Ausgaben, die Fr. 200'000.00 übersteigen, enthalten:

1.2.1 Erfolgsrechnung

keine

1.2.2 Investitionsrechnung

Konto Nr.	Bezeichnung		Betrag
	<u>Projekt Blumenweg</u>		
6150.5010.29	Sanierung Blumenweg	Fr.	175'000.00
7101.5031.31	Leitungsersatz Blumenweg	Fr.	290'000.00
7201.5032.20	Sanierung Blumenweg (Ersatzabdeckungen)	Fr.	10'000.00
	<u>Projekt Keltenweg Süd</u>		
6150.5010.32	Sanierung Keltenweg Süd	Fr.	145'000.00
7101.5031.32	Leitungsersatz Keltenweg Süd	Fr.	155'000.00

7201.5032.19	Leitungersatz Keltenweg Süd	Fr.	120'000.00
	<u>Projekt Sonnenrain</u>		
7101.5031.33	Leitungersatz Sonnenrain	Fr.	200'000.00

1.3 Im Budget 2024 sind die folgenden neuen, nicht gebundenen jährlich wiederkehrenden Ausgaben, die Fr. 20'000.00 übersteigen, enthalten:

1.3.1 Erfolgsrechnung

keine

1.3.2 Investitionsrechnung

keine

2. Antrag

2.1 Die Gemeindeversammlung soll die in der Position 1.2.2 erwähnten Kredite resp. Ausgaben genehmigen.

3. Eintreten

3.1 B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, erläutert den Antrag und das Vorgehen. Dabei stellt sie fest, dass die Kredite resp. Ausgaben gemäss Position 1.2.2 durch T.S., Bauverwalter, vorgestellt und anschliessend einzeln über diese beraten und abgestimmt werde.

3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 T.S., Bauverwalter, stellt das Projekt "Blumenweg" resp. die entsprechenden Kredite von total Fr. 475'000.00 vor.

4.1.1 Keine Wortmeldungen.

4.2 T.S., Bauverwalter, stellt das Projekt "Keltenweg Süd" resp. die entsprechenden Kredite von total Fr. 420'000.00 vor.

4.2.1 Keine Wortmeldungen.

4.3 T.S., Bauverwalter, stellt das Projekt "Sonnenrain" resp. den entsprechenden Kredit von total Fr. 200'000.00 vor.

4.3.1 E.B. erkundigt sich, ob es sich beim Sonnenrain um eine Privatstrasse handle.

4.3.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, bestätigt, dass es sich beim Sonnenrain um eine Privatstrasse handle. Sie hält jedoch fest, dass sich die Wasserleitung im Eigentum der Einwohnergemeinde Bettlach befinde.

4.3.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

5.1 Die Kredite resp. die Ausgaben für das Projekt "Blumenweg" von total Fr. 475'000.00, gemäss Position 1.2.2, werden mit 120 Stimmen, bei 1 Enthaltung, genehmigt.

- 5.2 Die Kredite resp. die Ausgaben für das Projekt "Keltenweg Süd" von total Fr. 420'000.00, gemäss Position 1.2.2, werden einstimmig genehmigt.
- 5.3 Der Kredit resp. die Ausgaben für das Projekt "Sonnenrain" von total Fr. 200'000.00, gemäss Position 1.2.2, werden einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-150

9.940.100

Budget 2024

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
- Budget 2024 (inkl. Bericht Finanzausschuss)

Referent/in: G.M., Finanzverwalter / Gemeindeschreiber; B.L., Sitzungsleiterin
Finanzausschuss

1. Ausgangslage

1.1 G.M., Finanzverwalter, erstattet Bericht über das Budget 2024 und erläutert dieses anhand einer PowerPoint-Präsentation.

1.2 Das Budget 2024 weist folgende Ergebnisse aus:

1.2.1 Gesamtbudget

- Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	95'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	533'700.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	918'500.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	6'583'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	6'049'300.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	8,11 %

1.2.2 Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

- Erfolgsrechnung	Aufwandüberschuss	Fr.	95'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	-233'900.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	568'800.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	5'543'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	5'776'900.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	-4,22 %

1.2.3 Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	185'700.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	425'700.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	240'000.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	945'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	519'300.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	45,05 %
1.2.4 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung			
- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	221'000.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	330'000.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	109'700.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	95'000.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	235'000.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	347,37 %
1.2.5 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung			
- Betriebsergebnis	Gewinn	Fr.	11'900.00
- Selbstfinanzierung		Fr.	11'900.00
- Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen		Fr.	0.00
- Investitionsrechnung	Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
- Finanzierungsüberschuss		Fr.	11'900.00
- Selbstfinanzierungsgrad		Fr.	0,00 %
1.3	<p>B.L., Gemeindepräsidentin und Sitzungsleiterin Finanzausschuss, ergänzt die Ausführungen des Finanzverwalters und erläutert den Bericht des Finanzausschusses. Sie stellt fest, dass das Budget 2024 nach den Budgetberatungen, der nachgelagerten Budgetüberarbeitung und den nachträglich gemeldeten Kostensteigerungen im Bereich Gesundheit und Soziales, nun im allgemeinen, steuerfinanzierten Haushalt um Fr. 388'800.00 besser als noch in der ersten Lesung ausgefallen sei. Zudem konnten auch die prognostizierten Betriebsgewinne der Spezialfinanzierungen verbessert werden. Mit der daraus resultierenden Selbstfinanzierung von Fr. 533'700.00 konnte die angestrebte Selbstfinanzierung von 1,250 Millionen Franken aber leider nicht erreicht werden. Die geplanten Gesamtnettoinvestitionen von 6,583 Millionen Franken können dadurch lediglich marginal selbstfinanziert werden. Sie erklärt weiter, dass trotz der geplanten Erhöhung des Steuersatzes für natürliche und juristische Personen um 4 Punkte auf 99% im Budget 2024 ein Aufwandüberschuss von Fr. 95'000.00 resultiere und dies obschon in der dritten Stufe der Erfolgsrechnung das Ergebnis wiederum um rund dreiviertel Millionen Franken verbessert worden sei. Der entsprechende ausserordentliche Ertrag sei dabei auf die Auflösung einer weiteren Tranche der Neubewertungsreserve zurückzuführen. Diese Neubewertungsreserve sei im Jahr 2016 gebildet worden, werde seit 2021 in fünf linearen Tranchen (Budget 2024: Fr. 742'500.00) aufgelöst und führe zur erwähnten Verbesserung des Jahresergebnisses. Zudem müsse auch festgehalten werden, dass der Fiskalertrag mit 17,300 Millionen Franken optimistisch ins Budget 2024 aufgenommen worden sei. Nebst den im Bericht ausgewiesenen Kostensteigerungen in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr haben auch die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege wiederum stark zugenommen. Die Kostensteigerung im Bereich Gesundheit betrage im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 rund Fr. 187'700.00 oder 14,9%. Sie erklärt weiter, dass die Nettoinvestitionen mit 6,583 Millionen Franken im Budget 2024 erwartungsgemäss überdurchschnittlich hoch ausgefallen seien. Dies sei vor allem auf das Generationenprojekt Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Einschlag (inkl. Neubau</p>		

Einfachturnhalle) zurückzuführen. Anlässlich der Budgetberatungen habe die Baubehörde verschiedene Anpassungen und auch Projektverschiebungen bekanntgegeben. Der Finanzausschuss halte fest, dass einzelne bereits im Finanzplan 2024 - 2027 enthaltene Investitionsvorhaben lediglich verschoben worden seien und daher in den Folgejahren anfallen werden. Im Zusammenhang mit der anstehenden Hochinvestitionsphase (u.a. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Einschlag, Gesamtanierung Schulhaus Büelen etc.), einem bereits bestehenden operativen Defizit sowie einer ungenügenden Selbstfinanzierung, erachte der Finanzausschuss die finanziellen Aussichten als sehr angespannt. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat bereits im Rahmen der Genehmigung des Finanzplans das Ziel bestätigt, dass keine Erweiterung der bestehenden oder die Schaffung von neuen Angeboten erfolgen resp. keine neuen finanziellen Verpflichtungen bis und mit dem Jahr 2027 eingegangen werden sollen. Zudem werden zusätzliche Massnahmen (bspw. Leistungsverzichte) geprüft und eine erweiterte Gesamtbeurteilung, insbesondere auch hinsichtlich des erforderlichen Steuersatzes, nach dem Vorliegen der Jahresrechnung 2024 im Jahr 2025 vorgenommen. Ausserdem hält sie bezüglich der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung fest, dass diese prognostizierte Betriebsgewinne, aber unterschiedliche Finanzierungsergebnisse ausweisen. Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werde von einer Erhöhung der bestehenden Nettoschuld ausgegangen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weise bereits ein hohes Nettovermögen aus, welches im Jahre 2024 voraussichtlich weiter ansteigen werde. Im Zusammenhang mit der geplanten Erneuerung des Wasserreservoirs Vogt soll die Finanzierung dieser beiden Spezialfinanzierungen überprüft und dadurch eine solide finanzielle Basis für die kommenden Jahre gesichert werden. Der budgetierte Betriebsgewinn bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung werde ebenfalls das entsprechende Nettovermögen erhöhen. Abschliessend hält sie fest, dass der Finanzausschuss mit dem Ergebnis nicht zufrieden sei, es aber aufgrund der finanziellen Ausgangslage als vertretbar erachte, das budgetierte Defizit von Fr. 95'000.00 über die vorhandenen Eigenkapitalreserven zu decken. Zudem seien auch die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) für dieses Budget erfüllt und dieses daher genehmigungsfähig.

2. Antrag

2.1 Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

2.1.1	Erfolgsrechnung		
	Gesamtaufwand	Fr.	27'835'900.00
	Gesamtertrag	Fr.	27'740'900.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	95'000.00
2.1.2	Investitionsrechnung		
	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	6'724'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	141'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	6'583'000.00
2.1.3	Spezialfinanzierungen		
	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	Fr. 185'700.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 221'000.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr. 11'900.00
2.1.4	Teuerungszulage		

Verwaltungs- und Betriebspersonal: Teuerungszulage 2024: 123.5948 Punkte (Vorjahr: 120.5431 Punkte)

Ausgeglicherer Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993): 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte)

Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.0517 Punkte auf 123.5948 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2023), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2023 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 118.5 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.

Entschädigungen / Nebenämter: Teuerungszulage 2024: 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte)

Ausgeglicherer Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 1993): 121.5 Punkte (Vorjahr: 118.5 Punkte)

Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.0 Punkte auf 121.5 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem Landesindex der Konsumentenpreise (Stand November 2023), aber im Maximum eine Erhöhung des derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex um 3.0 Punkte (d.h. Ausgleich bis Maximum 121.5 Punkte) gewährt. Zudem wird eine Erhöhung nur gewährt, wenn der November-Index 2023 den derzeit ausgeglichenen Teuerungsindex von 118.5 Punkte um mindestens 0.5 Punkte übersteigt.

Die Teuerungszulage für die Lehrpersonen richtet sich nach dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) des Kantons Solothurn. Für das Jahr 2024 wurde eine Erhöhung der Teuerungszulage um 3.6208 Punkte auf 124.3137 Punkte budgetiert. Es wird der effektive Teuerungsausgleich nach dem GAV gewährt.

2.1.5 Gemeindesteuer

Natürliche Personen	99 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99 % der einfachen Staatssteuer

2.1.6 Feuerwehersatzabgabe

12 % der einfachen Staatssteuer
im Minimum Fr. 20.00 und Maximum Fr. 400.00

2.1.7 Hundesteuer

Fr. 100.00 pro Hund (exkl. Kontrollzeichengebühren)

2.1.8 Finanzierungsfehlbetrag

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.

3. Eintreten

3.1 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

4.1 Keine Wortmeldungen.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird mit 98 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen, genehmigt.

Verteiler

- Finanzausschuss
- Finanzverwaltung

Beschluss Nr. 2023-151

0.027

Totalrevision Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren per 1. April 2024

Beilage/n: - Antrag Gemeinderat gem. Einladung zur Gemeindeversammlung
 - Entwurf neues Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Referent/in: T.S., Bauverwalter

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren vollzieht die Vorschriften der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren des Kantons Solothurn vom 3. Juli 1978 sowie des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall vom 4. März 2019. Es regelt die Beitragsansätze für die Verkehrsanlagen, die Höhe der Ersatzabgaben für Abstellplätze sowie die Beitragsansätze, Anschlussgebühren und Benützungsgebühren für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.
- 1.2 Seit dem 1. Januar 2003 werden die Anschlussgebühren und die jährlichen Grundgebühren für die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf Basis der zonengewichteten Fläche erhoben. Diese ergibt sich aufgrund der entsprechenden Grundstücksfläche sowie der Ausnutzungsziffer resp. Zoneneinteilung.
- 1.3 Mit der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision wird neu, anstelle der Ausnutzungsziffer (AZ) die Überbauungsziffer (ÜZ) in Kraft treten. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Anpassung des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren erforderlich, welche vor der Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision erfolgen muss.
- 1.4 Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren weist aber auch inhaltlich resp. systematisch verschiedene Mängel auf, welche im Rahmen einer Überarbeitung bereinigt werden müssen. Aus diesem Grund wurde entschieden, eine Totalrevision des Reglements vorzunehmen.

- 1.5 Im Rahmen der Totalrevision wurde zudem für sämtliche Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) sowie Mietgebühren jeweils ein Gebührenrahmen festgelegt. Der Gemeinderat legt die Höhe der Benützungsgebühren innerhalb dieser Gebührenrahmen fest, was bereits gemäss dem bisherigen Reglement für die Verbrauchsgebühren der Fall gewesen ist. Die bisherige Regelung ist aber nicht praktikabel, da die Benützungsgebühren (d.h. Verbrauchs- und Grundgebühren) jeweils in einem bestimmten Verhältnis zueinanderstehen müssen und daher jede Anpassung der Verbrauchsgebühren in der Regel auch eine Anpassung der Grundgebühren bedingt.
- 1.6 Die Totalrevision soll keine Änderung der bestehenden Beiträge und Gebühren zur Folge haben. Aus diesem Grund wurden einerseits die bestehenden Ansätze für Beiträge und Anschlussgebühren ins neue Reglement übernommen und andererseits hat der Gemeinderat die ab 1. April 2024 geltenden Benützungsgebühren und Mietkosten, unter Vorbehalt der Genehmigung des neuen Reglements, unverändert festgelegt.
- 1.7 Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 7. November 2023 der Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren einstimmig zugestimmt und diese zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

2. Antrag

- 2.1 Die Gemeindeversammlung soll der beiliegenden Totalrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zustimmen.
- 2.2 Das neue Reglement soll per 1. April 2024 in Kraft gesetzt werden.

3. Eintreten

- 3.1 T.S., Bauverwalter, erläutert den Antrag.
- 3.2 Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

4. Detailberatung

- 4.1 P.J. erkundigt sich, was geschehe, falls das neue Reglement bereits in Kraft gesetzt, die Ortsplanungsrevision jedoch noch nicht genehmigt worden sei.
 - 4.1.1 B.L., Gemeindepräsidentin, erklärt, dass das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren so ausgestaltet worden sei, dass es auch vor Genehmigung der Ortsplanungsrevision angewendet werden könne.
- 4.2 Es werden keine Anträge gestellt.

5. Beschluss

- 5.1 Der Antrag gemäss Position 2 ff. wird einstimmig genehmigt.

Verteiler

- Bau- und Infrastrukturkommission
- Bauverwaltung
- Finanzverwaltung

- Gemeindeschreiberei
- Gemeindepräsidium

Beschluss Nr. 2023-152

0.011.170

Verschiedenes

- B.L., Gemeindepräsidentin, informiert, dass D.E. die Stelle als Stv. Gemeindeschreiberin und A.A. die Stelle als Assistentin der Schulleitung per 1. Februar 2024 antreten werden.
- B.L., Gemeindepräsidentin, orientiert, dass die Ortsplanungsrevision seit Ostern 2023 beim Kanton hängig und derzeit das Beschwerdeverfahren am Laufen sei.
- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Sie erklärt, dass auf ein anstrengendes und arbeitsintensives Jahr zurückgeblickt werden könne. Zudem spricht sie einen besonderen Dank dem Finanzverwalter / Gemeindeschreiber aus, der während einer langen Zeit aufgrund der Vakanz in der Gemeindeschreiberei zusätzliche Aufgaben übernommen habe. Abschliessend bedankt sie sich beim Bühnenmeister sowie der Hauswartin für das Bereitstellen und das technische Begleiten der Gemeindeversammlung.
- B.L., Gemeindepräsidentin, lädt im Namen des Gemeinderates alle herzlich zum Neujahrsapero ein, welcher am 7. Januar 2024 um 11.00 Uhr im Adamhaus stattfinden werde.
- B.L., Gemeindepräsidentin, bedankt sich abschliessend für das Erscheinen und Mitdiskutieren. Speziell bedankt sie sich bei allen Personen und Vereinen, die sich dafür einsetzen, dass das Dorfleben funktioniere. Sie hält fest, dass sie im zu Ende gehenden Jahr an 27 Generalversammlungen teilgenommen habe und dabei feststellen konnte, was die Vereine alles zugunsten des Dorflebens leisten. Zudem richtet sie ein grosses Dankeschön auch an alle Kommissionen für die Detailarbeit. Abschliessend wünscht sie allen frohe Festtage und für das neue Jahr von Herzen alles Gute und hält fest, dass im kommenden Jahr für Bettlach einiges auf dem Programm stehe.